

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0389/11	Datum 15.09.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.10.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Herrenkrug" sowie der 12. Änderung "Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet"

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlüsse

der 8. Änderung
Magdeburg – Herrenkrug
(Beschluss Nr. 990-33(IV)06 - Einleitung)

sowie der 12. Änderung
Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet
(Beschluss Nr. 1501-51(IV)07 - Einleitung)

werden aufgehoben. Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses.

2. Der Beschluss für die Aufhebung der 8. und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel.: 540 5326	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	08.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen stimmen die im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Inhalte (Planungsstand 2004) in vielen Stadtbereichen nicht mehr mit den städtebaulichen Erfordernissen überein. Daher ist eine grundlegende Überarbeitung und damit eine Neuaufstellung notwendig. Die Beschlussfassung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist in der Stadtratssitzung am 17.11.2011 vorgesehen.

In Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan 2025) sind zunächst die bestehenden Änderungsverfahren aufzuheben, welche noch keinen fortgeschrittenen Verfahrensstand erreicht haben bzw. keine Aktualität mehr besitzen. Hierzu zählen die Verfahren der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg – Herrenkrug sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg – Herrenkrug

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg – Herrenkrug sollte die Möglichkeit zur Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Freizeit / Sport mit hohem Grünanteil geprüft werden (Golfplatzanlage).

Das Änderungsverfahren wurde jedoch ausgesetzt, da die Projektträger die Golfplatzerweiterung nicht weiter verfolgt haben.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet diente der bauleitplanerischen Umsetzung des zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal geschlossenen Vertrages über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Bundesautobahn A 14 (vergl. Stadtratsbeschluss-Nr. 1165-38(VI)06) sowie der Entwicklung des Eulenberges für großflächige Industrieansiedlungen (größer ca. 30 ha). Ziel des Änderungsverfahrens war es, gewerbliche Bauflächen sowie Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft darzustellen, ihre Auswirkungen im städtebaulichen Kontext zu untersuchen und somit die Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal und des Eulenberges zu schaffen.

Im weiteren Verfahren fand eine Gebietsänderung mit der Gemeinde Sülzetal im Bereich des gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes statt (vergl. Amtsbl. der Landeshauptstadt Magdeburg vom 30.12.2008, Seite 691-692; Stadtratsbeschluss-Nr. 2137-72(IV)08). Somit sind diese Flächen durch die Stadt nicht mehr planungsrechtlich gestaltbar.

Im gemeinsamen Gewerbegebiet Landeshauptstadt Magdeburg - Gemeinde Sülzetal stehen noch ca. 100 ha für großflächige Industrieansiedlungen zur Verfügung. Im Industrie- und Logistik-Centrum befinden sich auch noch Ansiedlungsflächen bis zu einer Einzelgröße von ca. 20 ha. Somit liegt ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für die Darstellung zusätzlicher Gewerbeflächen nicht mehr vor. Des Weiteren wurde ermittelt, dass für den Ankauf benötigter Flächen sowie die Erschließung und nach Abzug aller in Frage kommenden Fördermittel noch ein verbleibender Eigenanteil in Höhe von 5,5 Mio. EUR durch die LH MD für die Entwicklung des Eulenberges zu tragen wäre. Vor dem Hintergrund einer ungesicherten Finanzierbarkeit sowie der angespannten Haushaltslage der LH MD wurde das Änderungsverfahren nicht weiter fortgeführt.

Verfahrensübersicht

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Magdeburg – Herrenkrug

Einleitungsbeschluss DS 0647/05
Beschluss Nr. 990-33 (IV) vom 04.05.06

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet

Einleitungsbeschluss DS 0090/07
Beschluss Nr. 1501-51(IV)07 vom 7.6.2007

Änderung Einleitungsbeschluss DS 0551/07
Beschluss Nr. 1839-61(IV)08 vom 14.2.2008

Scoping
15.8.2007

Beteiligung der Öffentlichkeit
11.9.2007

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
13.12.2007 – 18.01.2008

Anlagen:

DS0389/11 Anlage 1 Lageplan zum Aufhebungsbeschluss 8. Änderung
DS0389/11 Anlage 2 Lageplan zum Aufhebungsbeschluss 12. Änderung